Armutsfalle Mindestlohn

15 Cent brutto mehr schützen nicht vor Altersarmut

Arm trotz Arbeit. Junge CAJler protestieren in München gegen ausufernde Hungerlöhne und für einen existenzsichernden Mindestlohn. Foto: KAB

„Die Mindestlohnerhöhung um 15 Cent zum 1. Januar 2021 und die stufenweise Anhebung auf 10,45 Euro erst ab Juli 2022 hält Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Armutsfalle gefangen." Dies betonte KAB-Bundesvorsitzender Andreas Luttmer-Bensmann direkt nach Bekanntgabe der Empfehlung der Mindestlohn-Kommission. Die KAB ruft in einer Online-Petition an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil dazu auf, durch eine Gesetzesinitiative einen armutsfesten Mindestlohn in Höhe von mindestens 13,69 Euro umzusetzen; auch, um Altersarmut zu vermeiden.

Unterstützen und gewinnen

Mit Unterschriftenlisten und einer Online-Petition mischt sich die KAB in die Diskussion um einen armutsfesten Mindestlohn ein. Selbst Arbeitsminister Hubertus Heil erklärte bei der Präsentation der Kommissions-Vorschläge, dass diese zu gering ausfielen. Und auch Sozialverbände fordern einen Mindestlohn von mindestens 13 Euro.

Unterstützen Sie deshalb die Gesetzesinitiative der KAB für einen armutsfesten Mindestlohn. Wer unterschreibt und seine Unterschrift an die KAB schickt, erhält ein kleines Dankeschön. Wer eine volle Unterschriftenliste einsendet, nimmt automatisch an der Verlosung teil.

Gewinn: 3 x 2 Karten für einen Besuch auf dem Dach des Kölner Doms. (Liste auf Seite 31)

Fünf gute Gründe für KAB-Mindestlohn!

Liebe KABlerinnen und KABler,

unser Verband steht wie kein zweiter für die Lebendigkeit des sozialen Gewissens der katholischen Kirche. Für deren Glaubwürdigkeit ist dies in einer Zeit, in der kirchliche Gremien fast nur noch mit sich selbst beschäftigt sind, von größter Bedeutung. Bitte zeigt mit eurer Unterstützung für die Mindestlohnkampagne, dass Katholikinnen und Katholiken nach wie vor ein Gespür für die Ängste und Nöte der Menschen von heute haben. Deshalb setzen sie sich für eine Gesellschaft ein, die allen ein Leben in Würde ermöglicht.

Fünf gute Gründe die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung mit ihrer Mindestlohn-Petition zu unterstützen:

1. Grund Arbeit ist Ausdruck menschlicher Würde und muss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Vollzeitarbeit ein Leben ohne Armut ermöglichen. Die Option für die Armen beginnt mit einem gerechten Lohn für gute Arbeit und in diesem Fall mit dem Kampf der KAB für einen fairen Mindestlohn.

2. Grund Mit der Mindestlohn-Petition an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil setzt sich die KAB für eine Gesetzesreform ein, die es ermöglicht, einen armutsfesten Mindestlohn im Parlament zu beschließen. Der Bundesarbeitsminister ist für diese Frage der erste Ansprechpartner.

3. Grund Immer mehr Menschen arbeiten im Niedriglohnbereich am Rand der Armutsgrenze. Ihnen gibt die KAB mit ihrer Unterschrift der Mindestlohn-Petition eine laute Stimme in Politik und Gesellschaft.

4. Grund Mit einem armutsfesten Mindestlohn wird Lohndumping im Niedriglohnbereich gestoppt und ein fairer Wettbewerb möglich gemacht. Dafür setzt sich die KAB mit der Mindestlohn-Kampagne ein.

5. Grund Ein sozial gerechter Mindestlohn schwächt nicht die Wirtschaft, sondern stärkt die Nachfrage (den Konsum) und somit viele Betriebe. Mit der Mindestlohn-Kampagne unterstreicht die KAB ihren Einsatz für nachhaltige Wirtschaftsprozesse.

Ein Arbeitslohn, „der recht ist"

Ein biblischer Seitenblick auf den Mindestlohn von Bundespräses Stefan Eirich

Liebe Frauen und Männer in der KAB, liebe Engagierte für gerecht bezahlte Arbeit, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung kämpft für einen Mindestlohn in Höhe von 13,69 Euro. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen mit Ihrer Unterschrift. Die Mindestlohnforderung ist mir deshalb ein Herzensanliegen, weil ich als engagierter Christ davon überzeugt bin, dass „ein Recht auf seinen Lohn hat, wer arbeitet" (1Tim 5,18). Dieser biblische Grundsatz gilt bis heute. Es geht dabei aber nicht um irgendeinen Hungerlohn, sondern um eine Bezahlung, von der ich leben kann. Ja, gerechte Entlohnung ist ein Menschenrecht, weil sie direkt die Existenzgrundlage der Arbeitenden betrifft.

Mindestlohn in deutschen Weinbergen. Erntehelfer müssen oft mit einem geringen Lohn auskommen. Foto: Rabbe

In diesem Sinn verstehe ich auch die Lohnzusage, die im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg eine zentrale Rolle spielt. Kurz zur Erinnerung: Alle Arbeiter erhalten in dieser Erzählung Jesu, egal, wie lange sie gearbeitet haben, denselben Lohn. Der Weinbergsbesitzer stellt eine „gerechte" Bezahlung in Aussicht: „ich werde euch geben, was recht ist" (Mt 20,4). Gewohnheitsmäßig wird an dieser Stelle der Einwand laut, Jesus ginge es mit diesem Gleichnis um die Logik der Liebe Gottes, nicht aber um ein lohnpolitisches Statement. Umso mehr ist aber zu betonen, dass der Kreis der Jünger*innen und die urchristlichen Gemeinden die Bedeutung der frohen Botschaft von der Liebe Gottes für ihr Leben im Hier und Jetzt sehr ernst genommen haben. Sozialethische Wirksamkeit gehörte für sie einfach dazu. Und das sollte auch bei uns so sein.

Perspektive für ein sicheres Leben im Alter

Die Arbeitswelt im Weinberg ist einer der vielen konkreten Orte in der Erzählsprache Jesu, an denen sich zeigt, dass die frohe Botschaft für Christ*innen der Antrieb sein sollte, um Gerechtigkeit, Menschenwürde und sozialem Frieden in dieser Welt Raum zu verschaffen. So betrachte ich den Weinbergsbesitzer als einen vorbildlichen Unternehmer. Er zeigt sozial sensibles Verantwortungsbewusstsein. Als Arbeitgeber ist er seinen Mitarbeiter*innen eng verbunden und übernimmt Verantwortung für sie. Sein Gerechtigkeitsempfinden zielt darauf ab, dass jede und jeder mindestens das bekommt, was sie, was er zum Leben braucht – und das nicht erst im Himmel, sondern jetzt. Außerdem: Mit dem von ihm bezahlten Lohn konnte eine Familie für einen Tag leben. Nur der ungefährdete Bestand der Familie bot lange über die Zeit Jesu hinaus die wichtigste Perspektive für ein sicheres Leben im Alter.

Die enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von denen Unternehmen aller Größen im Gefolge der Corona-Pandemie betroffen sind, bringen wieder vermehrt Wirtschafts- und Geschäftsideen auf den Plan, bei denen die Zukunft der Gehaltsempfänger keine Rolle spielt. Stattdessen basieren diese darauf, ein Gehalt zu zahlen, das weder kurzfristig und schon gar nicht auf lange Sicht für den Lebensabend ausreicht.

Lic. theol. Stefan B. Eirich, Bundespräses der KAB Deutschlands

Zum Leben reichen

Ein gerechter Lohn muss nicht nur aktuell zum Leben reichen. Er darf vor allem nicht zu späterer Altersarmut führen! Daher fordert die KAB, den Arbeitenden das zu geben, „was recht ist": derzeit 13,69 Euro brutto pro Stunde.

Das sollten die Mitglieder der Mindestlohnkommission zukünftig bedenken. Vielleicht sollten sie sich öfter mal die Frage stellen, was sie für angemessen und „recht" halten würden, wenn sie im Niedriglohnbereich arbeiten würden und wie es dann um ihren Lebensabend bestellt wäre? Und vielleicht sollten sie für die ethische Grundlage ihrer nächsten Entscheidungen ab und an einen „biblischen Seitenblick" wagen.

Stefan Eirich, Bundespräses der KAB Deutschlands